

- 2) daß, da nach Art. 16 die im Kanton wohnenden Schweizerbürger militärpflichtig sein sollen, diese Bestimmung nicht anders als im Sinne der Bundesgesetzgebung interpretirt und angewendet werden kann;
- 3) daß übrigens diese Verfassung den Bedingungen entspricht, welche der Art. 6 der Bundesverfassung für die Ertheilung der eidg. Garantie aufgestellt hat,

beschließt:

- 1) der Verfassung des Kantons Freiburg, vom 7. Mai 1857, wie sie in französischer Redaktion vorliegt, wird mit dem Vorbehalt der Erwägung 1 und im Sinne der Erwägung 2 die eidgenössische Garantie ertheilt.
- 2) Der Bundesrath wird mit der Vollziehung beauftragt.

Also den gesetzgebenden Räten der Eidgenossenschaft vorzulegen beschloffen,

Bern, den 24. Juni 1857.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident: **C. Fornerod.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schieß.**

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 19. Juni 1857.)

Der Bundesrath hat eine Verordnung über Beaufsichtigung und Beforgung der eidg. Festungswerke erlassen, und gleichzeitig ernannt

- a. zum Direktor für Luziensteig: Herrn Oberst La Ricca, von Chur;
" Bellinzona: " Stabsmajor Wolff, von Zürich;
" St. Moriz: " " Gautier, von Genf.
- b. zum Inspektor für Luziensteig: Herrn Locher, Sebastian Lorenz, von Ems (Graubünden);
" " " Bellinzona: Hrn. Sappeurhauptmann Frascina, von Bellinzona;
" " " St. Moriz: Hrn. Kommandant Amacker, von St. Moriz;
- " " " Narberg: Herrn Probst, von Narberg.
- c. zum Werksführer in St. Moriz: Herrn Bourgeois, Louis, von Vev (Waadt).

Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamte :

24. Juni, Herr David Joli, von und in Billeneuve, Kts. Waadt, zum Posthalter und Telegraphisten in dort;
- " " Herr Auguste Deprez, in Lutry (Waadt), zum Posthalter daselbst.
26. Juni, Herr Jakob Strub, von und in Oberuzwyl (St. Gallen), zum Posthalter in Uzwyl.

Telegraphenbeamte :

26. Juni, Herr Karl Schlumpf, von Peterzell, in Eschenbach (St. Gallen), zum Telegraphisten in Romanshorn (Thurgau).
- " " Herr Johann Leuenberger, von Dürrenroth, Kts. Bern, zum vierten Telegraphisten auf dem Hauptbureau in Bern.
- " " Herr Marius Gentet, von und in Genf, zum siebenten Telegraphisten in dort.
-

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1857
Date	
Data	
Seite	761-762
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 234

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.